

Drucksachen-Nr. **XI/765**

Bad Schwalbach, den 23.03.2023

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Bianca Herold

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	17.04.2023		nein
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport (SBS)	04.05.2023		ja
Kreistag	16.05.2023		ja

Titel

Prioritätenliste für den vereinseigenen Sportstättenbau im Rheingau-Taunus-Kreis 2023 ff.

I. Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung der Sportkommission wird die Prioritätenliste für den vereinseigenen Sportstättenbau 2023 und Folgejahre wie folgt beschlossen und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport vorgelegt:

Verein	Vorhaben	Baukosten-summe	Listenplatz gem. Prioritätenliste	Voraussichtliche Förderung im Jahr lt. Prioritätenliste
TuS Breithardt 1904 e.V.	Erneuerung des Kunstrasenplatzes	209.440,00€	1 a	2023
SV Presberg	Umbau des Hartplatzes in einen Kunstrasenplatz	550.000,00 €	1 b	2023
Spvgg 1922 Etrville e. V.	Erweiterungsbau an das bestehende Vereinsheim	120.000,00 €	2	2024
TC "Rot-Weiß" e.V. Bad Schwalbach	Sanierung der vorhandenen Tennisplätze	58.000,00 €	3	2025
TC "Blau-Weiß" 1976 Hattenheim	Sanierung der vorhandenen Tennisanlage	120.000,00 €	4	2026
TC Kiedrich 1977 e. V.	BA: Neubau von 2 Tennisplätzen (Allwetterplätze)	160.000,00 €	5	2027
FC Oestrich	Neubau eines Sportplatzes mit Kunstrasenbelag	k.A.	6	2028
SG Meilingen	Umbau des Rasenplatzes in einen Kunstrasenplatz	400.000,00 €	7	2029
Tennisclub Geisenheim-Marienthal e.V.	Generalsanierung von 8 Tennisplätzen, Dachsanierung des Vereinshauses und Sanierung der Zäune	240.000,00 €	8	2030

SSV Hattenheim	Bau der Funktionsräume	Ca. 250.000,00 €	9	2031
SG Laufenselden	Erneuerung Kunstrasenbelag	k.A.	10	2032
TuS Königshofen	Ersatzneubau	750.000,00 €	11	2033
FC Waldems e. V. (neu)	Umbau des Rasenplatzes in einen Kunstrasenplatz und Bau einer Flutlichtanlage (Steinfischbach)	800.000,00 €	12	2034
Storm Hünstetten (neu)	Bau einer Flutlichtanlage, Errichtung eines Funktionsgebäudes, Errichtung Zuschauertribüne		13	2035

II: Sachverhalt:

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport hatte angeregt, die Prioritätenliste für den vereinseigenen Sportstättenbau nicht auf ein Haushaltsjahr und jeweils eine oder zwei Maßnahmen zu beschränken. Vielmehr sollte diese Liste mehrere Vorhaben in Rangfolge auch für die Folgejahre aufweisen, die dann nach und nach Berücksichtigung finden können. Aus diesem Grund wurden die bei dem Kreis bis zu diesem Zeitpunkt angemeldeten Vorhaben in diese Prioritätenliste aufgenommen. Unabhängig davon kann der Kreis die Prioritätenliste bei Bedarf ändern oder ergänzen und den aktuellen Gegebenheiten anpassen.

Nach den Leitlinien der Sportförderung im Rheingau-Taunus-Kreis beträgt die Zuwendung bei vereinseigenen Maßnahmen deren zuwendungsfähigen Gesamtkosten mindestens 150.000,00 € betragen grundsätzlich 30 % der zuwendungsfähigen Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 60.000,00 €.

Vereinseigene Maßnahmen deren zuwendungsfähige Gesamtkosten mindestens 50.000 € betragen, können mit 10 %, Höchstbetrag 15.000 €, gefördert werden.

Voraussetzung ist, dass entsprechende Mittel im Haushaltsplan zur Verfügung stehen und die Maßnahmen in ein Förderprogramm des Landes Hessen aufgenommen werden.

Die Fördersumme in Höhe von 60.000 € aus der Prioritätenliste 2022 für den TSV Engenhahn wurde in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Auf Platz 1 a der Prioritätenliste für den vereinseigenen Sportstättenbau wurde der TUS Breithardt 1904 e. V. mit seiner geplanten Maßnahme gesetzt und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport für das Förderjahr 2023 vorgeschlagen (KT-Beschluss vom 01.11.2022). Der Verein wurde auf eigenen Wunsch in das Förderprogramm „Sportland Hessen“ aufgenommen, so dass aktuell für 2023 keine Maßnahmen aus dem RTK für das Förderprogramm Vereinseigener Sportstättenbau angemeldet ist.

Der SV Presberg hat signalisiert, den Umbau des Kunstrasenplatzes im 2. Halbjahr 2023 realisieren zu können. Der Verein hat nach langjährigem Bemühen und Gesprächen mit der Stadt Rüdeshelm erreicht, dass die Maßnahme nun auch mit Unterstützung der Stadt umgesetzt werden kann. Der SV Presberg kann daher dem Land Hessen für die Förderung 2023 nachgemeldet und als weitere Fördermaßnahme vorgeschlagen werden, so dass der SV Presberg auf Platz 1 b der Prioritätenliste gesetzt wurde.

Neu aufgenommen auf die Prioritätenliste wurden die Vereine FC Waldems und STORM Hünstetten. STORM Hünstetten ist in dieser Saison in die Baseball Bundesliga aufgestiegen und hat die Baumaßnahmen als Lizenzauflage zur Umsetzung bis ins Jahr 2025, bzw. 2027 (Flutlicht) erhalten. Lt. Angabe des 1. Vorsitzenden des Vereins, Herrn Willsch, sind die Planungen zum Umbau noch in der Anfangsphase, so dass eine Umsetzung in 2023 nicht realistisch ist.

Die Plätze 2 bis 5 werden vom HMdIS zur Aufnahme in das Förderprogramm „Sportland Hessen“ vorgeschlagen, wie das Ministerium mit Schreiben vom 28.12.2022 mitgeteilt hat. Eine Förderung durch das Land wäre somit, vorausgesetzt ausreichende Mittel sind vorhanden, noch im Jahr 2023 möglich. Hierüber wurden die Vereine in Kenntnis gesetzt. Sollte eine Realisierung aller vier Maßnahmen in 2023 erfolgen, wäre eine Förderung des RTK (teilweise) erst in 2024 möglich.

Die Vereine bis Platz 8 wurden mit Schreiben vom 20.02.2023 zum Sachstand der geplanten Maßnahmen abgefragt. Eine Rückmeldung liegt vor von: SG Meilingen, TC Kiedrich. Beide Vereine planen die Durchführung wie in der Prioritätenliste angegeben.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

Der Erhalt und die Neuerrichtung von Sportstätten soll für die Bevölkerung des Rheingau-Taunus-Kreises das Angebot des aktiven Sportes zukunftsfähig erhalten und erweitern, Lebensverhältnisse beleben und ein grundlegendes soziales und wirtschaftliches Niveau absichern um somit auf die gesellschaftliche Entwicklung z.B. dem Bevölkerungsverlust in strukturschwachen Gebieten Einfluss nehmen.

Der Einsatz und das Engagement von Sportvereinen im Bereich der sportlichen sozialen Gestaltung unserer Gesellschaft stehen im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung und -veränderung, gerade in Bezug auf die Gesundheit und die Familienpolitik im Focus einer demografischen Steuerung durch unsere Kommune.

Sport im Allgemeinen, insbesondere der kontinuierliche, lebensbegleitende Gesundheitssport dient der Erhaltung der körperlichen Fitness und Vitalität bis ins hohe Alter. Jeder sollte etwas für sich und seinen Körper tun können. Die Sportvereine im Rheingau-Taunus-Kreis bieten eine bunte Vielfalt von Möglichkeiten, auf gesundem Wege Lebensqualität und bislang geltenden gesellschaftliche Ziele langfristig zu fördern und zu erhalten. Sie leisten hier einen großen Einsatz im Rahmen der aktiven Gesundheitsvorsorge, der seitens des Rheingau-Taunus-Kreises unterstützungswürdig ist.

IV. Personelle Auswirkungen:

Keine

V. Finanzierungsübersicht

Für das Haushaltsjahr 2023 wurden für den investiven vereinseigenen Sportstättenbau unter der Programm Position 08-3120-2 insgesamt 110.000 € angemeldet. Außerdem wurden 85.000 € vorgetragen, so dass, vorausgesetzt der Haushalt wird in dieser Form genehmigt, insgesamt 195.000 € für den vereinseigenen Sportstättenbau zur Verfügung stehen. Damit ist eine Förderung der Maßnahmen des TSV Engenhahn (aus 2022), des TuS Breithardt und des SV Presberg mit jeweils max. 60.000 € möglich. Die weiteren 15.000 € stehen für kleinere Maßnahmen zur Verfügung.

(Hans Rodius)
Kreisbeigeordneter und
Sportdezernent